

## Betriebsanleitung für BAUER – Arbeitsbühne Typ MB-K-IV (Version 3)

### Technische Daten:

Abmessungen: 800 mm x 1200 mm x 2300 mm  
max. zulässiges Gesamtgewicht: 470 kg  
Mindesttragfähigkeit Kran: 1410 kg  
Nutzlast: 300 kg, max. 2 Personen

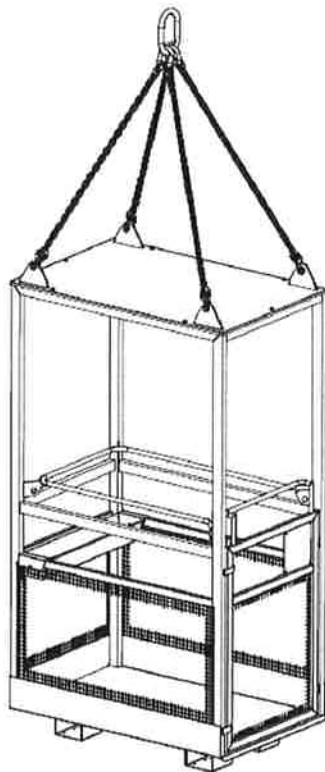
**Es dürfen keine Umbauten  
an der Arbeitsbühne vorgenommen werden.**

### Bestimmungsgemäße Verwendung:

Die Arbeitsbühne, zum Heben von Personen mit dem Kran ist ein Hilfsmittel, welches für gelegentlich an erhöhten Stellen zu verrichtende Arbeiten eingesetzt werden kann. Unter solchen Arbeiten sind Unterhalts-, Reparatur-, Montagearbeiten und dergleichen zu verstehen.

Für die Verwendung der Arbeitsbühne gelten die

- DGUV Regel 101-005
- DIN EN 14502-1:2010-11
- TRBS 2121-4



### Bedienung:

#### Allgemeine Vorschriften:

1. Die höchstzulässige Tragfähigkeit der Arbeitsbühne darf nicht überschritten werden (siehe techn. Daten).
2. Die Arbeitsbühne darf nur über den dafür vorgesehenen Zugang betreten und verlassen werden.
3. Die Bedienungsperson der Arbeitsbühne hat darauf zu achten, dass sie sich und andere Personen nicht gefährdet.
4. Im Hebebereich der Arbeitsbühne dürfen sich keine Hindernisse befinden.
5. Durchführung von Arbeiten, die näher als 3 m von elektrischen Freileitungen entfernt sind, sind verboten.
6. Vor Beginn von Arbeiten mit der Arbeitsbühne, ist zu prüfen, ob das Anschlagmittel ordnungsgemäß angeschlagen ist.



7. Aufsteigen auf das Schutzgeländer sowie Anbringung von Leitern und Gerüsten auf der Plattform ist verboten.
8. Die Anbringung überhängender Lasten sowie irgendwelcher Vergrößerungen der Plattform ist unzulässig.
9. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Lasten auf dem Boden und innerhalb des Korbes gelagert werden.
10. Der Korb darf nur mit für den Personentransport zugelassenen Kranen verwendet werden.
11. Die Bedienungspersonen müssen sich an die dafür vorgesehenen Anschlagösen mit ihren PSA einhängen.
12. Regalbedienung ist mit der Arbeitsbühne verboten.
13. Bei hochgefahrterer Arbeitsbühne darf der Kranführer seinen Steuerstand nicht verlassen.
14. Während des Betriebes muss zwischen den Personen in der Arbeitsbühne und den Kranführer bzw. Staplerfahrer eine visuelle und akustische Kommunikation bestehen.
15. Das Verlassen und Betreten der Arbeitsbühne im angehobenen Zustand ist nicht zulässig.
16. Unter der angehobenen Arbeitsbühne dürfen sich keine Personen aufhalten.
17. Bei Windgeschwindigkeiten von 7 m/s ist das Arbeiten mit der Arbeitsbühne untersagt.
18. Es ist zu prüfen, dass die Arbeitsbühne mit dem Kran kompatibel ist.  
Die Tragfähigkeit des kraftbetriebenen Kranes am Lasthaken muss mindestens das Dreifache des zulässigen Gesamtgewichtes des Personenaufnahmemittels an jeder möglichen Position betragen.
19. Der Kranhaken sollte mit einer Sicherheitsklinke versehen sein.
20. Die Betriebsgeschwindigkeit des Krans ist automatisch auf 0,5 m/s zu begrenzen.
21. Das Anschlagmittel für das Heben von der Arbeitsbühne ist für keinen anderen Zweck zu verwenden.
22. Krane mit Freifalleinrichtung dürfen nicht verwendet werden.

## Betrieb:

1. Mit der selbständigen Bedienung der Arbeitsbühne dürfen nur Personen betraut werden, die
  - in der Bedienung der Arbeitsbühne unterwiesen sind
  - den schriftlichen Auftrag zur Bedienung vom Betreiber besitzen
2. Arbeiten mehrere Personen auf der Arbeitsbühne zusammen, hat der Betreiber einen Aufsichtsführenden zu bestimmen.
3. Die MB-K-IV darf nur mit für den Personentransport zugelassenen Kranen verwendet werden.





## Wartung:

1. In der jährlich stattfindenden Kranprüfung ist die Arbeitsbühne einzubeziehen und auf den arbeitssicheren Zustand zu prüfen.
2. Besonders zu prüfen ist das Hebezeug, der komplette Arbeitskorb einschließlich Türfunktion (die Tür muss im geschlossenen Zustand selbsttätig verriegeln).
3. Die Instandhaltungsarbeiten müssen von einer entsprechend geschulten Fachkraft durchgeführt werden.

## Wichtiger Hinweis:

Sowohl die Konstruktion des Produktes sowie alle in der Betriebsanleitung zitierten Vorschriften (Normen usw.) beziehen sich auf in Deutschland gültige Richtlinien.

Der Einsatz des Produktes in anderen Ländern darf nur nach den im jeweiligen Einsatzland geltenden Richtlinien, Vorschriften und Gesetzen erfolgen.

Es sind nur originale Ersatzteile zu verwenden.

